



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 10. November 2020

CM 4494/20

POSEIMA
REGIO
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.8671

Betr.: Beschluss des Rates zur Ermächtigung Portugals, auf bestimmte in den autonomen Regionen Madeira und Azoren hergestellte alkoholische Erzeugnisse einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 4. November 2020 beschlossen hat, für die oben genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des Beschlusses des Rates zur Ermächtigung Portugals, auf bestimmte in den autonomen Regionen Madeira und Azoren hergestellte alkoholische Erzeugnisse einen ermäßigten Verbrauchsteuersatz anzuwenden, in der Fassung des Dokuments ST 11025/20 + REV 1 (de) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis zum **16. November 2020 um 18:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie ist per E- Mail an ecomp2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu zu richten.